

Hartmann & Gigerl

Rechtsanwälte Dr. Hartmann & Dr. Gigerl  
Postfach 100765, 45607 Recklinghausen

Landgericht Bochum  
Westring 8  
44787 Bochum

Gemeins. Briefannahmestelle	
Amtsgericht Bochum	
Staatsgerichtliche Rechtsprechung	
Eing.	14. NOV. 1997
N. Anl.	Edl.
Dm/Kostenm.	

Vfz  
 1. Akten an  
 Besl. - Vert.  
 2. WVL 2.11.97  
 (Verschleiss?)  
 17.11.97 DE

Dr. Dierk Hartmann zu 1.05  
 Dr. H.-Jochen Gigerl am 18.11.97  
 Rechtsanwälte und Notare CB  
 Telefon 02361/22252 u. 22276  
 Telefax 02361/12277

AZ:139/97G09 RS /D6/D574  
Rückfragen: Frau Krausenbaum  
Sachbearbeiter: Dr. Gigerl

45657 Recklinghausen 12.11.1997  
Königswall 24  
(im Hause der Deutschen Bank)

**Bürozeiten**  
Mo-Fr: 8-13 h; Pause: 13-14 h  
Mo+Di: 14-18 h; Mi: geschlossen  
Do: 14-19 h; Fr: 14-17 h

**In Sachen**  
**Grosse-Büning ./.. Hoffmann**  
**- 1 0 302/97 -**

kann der gegnerische Schriftsatz vom 24.10.1997 nicht unerwidert bleiben:

Die Firmen Paradigma und Athe-Therm hatte der Kläger zu der Abnahme hinzugezogen, um fachkundige Zeugen präsent zu haben, wobei die Firma Athe-Therm damals die Heizschlangen verlegt hatte und die Firma Paradigma die Inbetriebnahme vorgenommen hatte und auch Hersteller des Heizkessels, der Regelung und der Solarkollektoren ist. Welche Arbeiten die Firma Jakobs zuvor ausgeführt haben soll, entzieht sich der Kenntnis des Klägers und es könnte sich allenfalls um die jeweils näher dargestellten Restarbeiten gehandelt haben, die auch nicht von Klägerseite abgerechnet wurden.

Deutsche Bank RE  
615 0452 (BLZ 420 700 62)  
Stadtparkasse RE  
26 500 (BLZ 426 500 30)

Postgiroamt Dortmund  
3035-463 (BLZ 440 100 46)  
BIG Bank AG RE  
17 47 185 700 (BLZ 426 101 12)

Daß hier die Regelung verstellt worden ist, haben alle Beteiligten, also der Mitarbeiter der Firma Jakob sowie die Mitarbeiter der Paradigma und Athe-Therm feststellen können, wobei bei der von der Firma Paradigma vorgenommenen Inbetriebnahme der Anlage die Einstellung noch eine andere gewesen war, folglich nur der Beklagte oder seine Mutter als diejenigen in Betracht kommen, die Veränderungen vorgenommen haben können.

Beweis: Zeugnis des Herrn Markus Kenkmann, bereits benannt.  
Zeugnis des Herrn Thorsten Jakob, Phillip-Reis-Str.  
4, 45659 Recklinghausen,  
Vorlage der Abnahmebescheinigung der Firma Paradigma  
vom 25.09.1997 in Kopie.

Bei dieser Abnahmebescheinigung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß die vorgefundene Einstellung nicht mit der Einstellung bei der Inbetriebnahme vom 10.09.1997 übereinstimmt! Dies hat im übrigen der Beklagte auch unterschrieben.

Beweis: wie vor.

Es wird bestritten, daß angeblich verschiedene Heizungsstränge der Fußbodenheizung nicht warm würden und daß die Solaranlage angeblich nicht richtig funktionieren würde.

Beweis: Sachverständigengutachten.

Wenn behauptet wird, daß sich die mangelnde Funktion daraus ergebe, daß die Rohre von den Kollektoren zum Heizkessel kochend heiß wären, gleichzeitig aber die Gasuhr mit hoher Geschwindigkeit laufe, so verdeutlicht dies, daß der Beklagte entweder in völliger Unkenntnis über die Funktionsweise der



116

Heizungsanlage derartige Erklärungen abgibt oder daß er schlicht nicht zur Kenntnis nehmen will, daß die Heizungsanlage funktioniert und folglich auch entsprechende Zahlungen an den Kläger zu leisten sind. Hierfür spricht auch, wenn der Beklagte seine Feststellungen am 06.10.1997 bei einer Außentemperatur von 24 Grad getroffen haben will und eine mangelnde Funktionsfähigkeit rügt, obwohl er weiß, daß die Heizungsanlage auf 22 Grad eingestellt ist, daß heißt, bei höheren Außentemperaturen die Heizungsanlage überhaupt keine Leistung erbringen soll, da hierfür kein Bedarf besteht. Eine Bankbürgschaft wird nicht erbracht, da diese nicht vereinbart ist.

Es sei zum besseren Verständnis auch noch darauf hingewiesen, daß die Solaranlage lediglich zusätzliche Heizwärme produzieren soll, die Hauptheizleistung aber nicht von dort, sondern von dem eingebauten Paradigma-Kessel stammt. Die Solaranlage soll also lediglich die Hauptheizungsanlage unterstützen bzw. entlasten und die Umwelt schonen. Es mag das beantragte Gutachten eingeholt werden.



Dr. Gigerl  
Rechtsanwalt